

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.07.2013

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-37/12

Zulassungsnummer:

Z-43.12-326

Geltungsdauer

vom: **29. Juli 2013**

bis: **29. Juli 2018**

Antragsteller:

HETA A/S

Jupitervej 22

7620 Lemvig

DÄNEMARK

Zulassungsgegenstand:

Raumluftunabhängige Kaminöfen in den Varianten

SL 7A, SL 7 B, SL 7C und SL 7D

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und elf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung ist der raumluftunabhängige Kaminofen in den Varianten "SL 7A", "SL 7B", "SL 7C" und "SL 7D" mit einer Nennwärmeleistung von 4 kW für den Brennstoff Scheitholz.

Die Ausführungen "SL 7A" unterscheidet sich durch eine rechteckige Verkleidung von der Feuerstätte "SL 7B"; "SL 7C" ist eine wandhängende Ausführung und "SL 7D" ist auf einem feststehendem Standfuß montiert. Alle Feuerstätten werden wahlweise mit Verkleidungen aus Stahlblech, Sand- oder Speckstein hergestellt.

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschaft des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder zum Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile des Kaminofens. Der Kaminofen entspricht nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC_{41x} und FC_{51x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹.

1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängige Einzelfeuerstätte ist zur Einzelraumheizung bestimmt. Die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise, darf die Einzelfeuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet ist sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die raumluftunabhängige Feuerstätte in den Varianten "SL 7A", "SL 7B", "SL 7C" und "SL 7D" muss dem Baumuster, das der Zulassungsprüfung zugrunde lag, und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen und Prüfberichten gemäß RRF 40 09 2041, RRF 40 10 2492, RRF 40 10 2581 und BZ 12 2939 der Rhein-Ruhr Feuerstätten Prüfstelle Oberhausen sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis 11 entsprechen.

Die raumluftunabhängige Einzelfeuerstätte "SL 7B" weist einen rechteckigen Korpus aus Stahl und eine äußere abgerundete Verkleidung aus Stahlblech auf. Alle Feuerstätten werden wahlweise mit Verkleidungen aus Stahlblech, Sand- oder Speckstein hergestellt. Die Feuerraumrückwand, -seitenwände und Prallplatte bestehen aus bzw. sind verkleidet mit Vermiculite. Eine weitere Umlenkplatte aus Stahlblech befindet sich hinter der Prallplatte. Feuerraumboden und runder Rüttelrost bestehen aus Gusseisen.

¹ Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – Juni 2012 -

Typ FC_{41x}

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS)
Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschaft und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Typ FC_{51x}

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein
Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

In der Frontseite der Feuerstätte befindet sich eine selbstschließende, selbstverriegelnde Feuerraumtür mit Sichtscheibe. Unterhalb des Feuerraumes befindet sich ein Ascheimer, der ebenfalls durch die Feuerstättentür zugänglich ist.

Der Anschlussstutzen für die gesamte Verbrennungsluft mit einem Außendurchmesser von 100 mm befindet sich im Sockel der Feuerstätte. Über den Anschlussstutzen gelangt die Verbrennungsluft in die Feuerstätte und teilt sich dort auf in Primär-, Sekundär- und Tertiärluft. Die Primärluft tritt durch den Rost, die Sekundärluft als Scheibenspülluft und die Tertiärluft tritt über die Feuerraumrückwand in den Feuerraum ein.

Die Regulierung der Primär- und Sekundärluft erfolgt über zwei getrennte Luftschieber an der Rückseite des Ofens, welche seitlich rechts zu bedienen sind.

Der Abgasstutzen mit einem Durchmesser von 150 mm ist auf der Ober- oder Rückseite der Feuerstätte angebracht.

Zwischen dem Feuerstättenkorpus und der Verkleidung befindet sich ein nichtverschließbarer Konvektionsluftkanal, deren Eintritt an der Feuerraumrückwand und deren Austritt unterhalb der Topplatte ist.

Die Gasdurchlässigkeit der Feuerstätte beträgt bei einem statischen Überdruck von 10 Pa in ihrem Innern gegenüber dem Äußeren $2,0 \text{ m}^3/\text{h}$. Der CO-Gehalt im Abgas beträgt im Mittel 0,09 Vol.-% bzw. 900 ppm bezogen auf 13 % O_2 . Der notwendige Förderdruck für den Betrieb der Feuerstätte bei Nennwärmeleistung beträgt 12 Pa. Das Verbindungsstück für die Abgasführung und die Leitung für die Verbrennungsluftzuführung entsprechen DIN EN 1856-2². Die Leitungen müssen passgenau mit ausreichender Überschieblänge (Einstecktiefe) miteinander verbunden werden. Das Verbindungsstück darf keinen Längsfalz haben. Die Verbrennungsluftleitungen dürfen auch mit Alu-Flexrohren erstellt werden. Sie müssen gegen äußere mechanische Beschädigungen geschützt sein und keine unzulässigen Verformungen aufweisen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die raumluftunabhängige Feuerstätte ist werkmäßig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Zulassungsgegenstand muss vom Hersteller (Antragsteller) mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung des Zulassungsgegenstandes darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Feuerstätten an gut sichtbarer Stelle mit einem dauerhaften Typenschild zu kennzeichnen. Das Typenschild muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Hersteller
- Produktbezeichnung
- Typenbezeichnung nach Abschnitt 1.1
- Baujahr
- Nennwärmeleistung
- Zulassungsnummer
- Mindestabstand zu brennbaren Baustoffen

²

DIN EN 1856-2

Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen; Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall; Ausgabe: 2009-09

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-43.12-326

Seite 5 von 8 | 29. Juli 2013

2.3 Übereinstimmungsnachweis**2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut für Bautechnik und der Obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes, in dem das Herstellwerk liegt, ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist als Stückprüfung (an jeder Feuerstätte) durchzuführen, und zwar jeweils die Prüfung

- der Bauausführung auf Identität mit dem Zulassungsgegenstand (Bemessung, Werkstoffe),
- der Vollständigkeit und Identität der Ausrüstung (Feuerstätte und Zubehörteile),
- der Dichtheit (Gasdurchlässigkeit in m³/h) sowie
- der Kennzeichnung.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffenden Prüfungen unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle ist dahingehend zu beurteilen, ob die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Herstellung und Übereinstimmung mit den Produktionsunterlagen und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gegeben sind, der Prüfstand des Feuerstättenherstellers geeignet ist, die Dichtheit (Gasdurchlässigkeit) der Feuerstätte zu prüfen, sowie die Anforderungen nach Abschnitt 2.1 eingehalten sind.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Ergebnisse der in die Zertifizierung einbezogenen Prüf- und Überwachungsstellen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Aufstellungs- und Bedienungsanweisung

Der Hersteller muss jeder Feuerstätte eine leicht verständliche Aufstellungs- und Betriebsanweisung in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen. Die Anweisungen dürfen den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Sie müssen mit Ausnahme der Angaben über das Baujahr und die Herstellnummer mindestens mit den Angaben des Typschildes nach Abschnitt 2.2.2 versehen sein.

Darüber hinaus müssen die Anweisungen mindestens über die Anforderungen der Abschnitte 1.2, 3 und 5 unterrichten und entsprechende Maßgaben vorgeben.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

Für die Aufstellung der raumluftunabhängige Feuerstätte in den Varianten "SL 7A", "SL 7B", "SL 7C" und "SL 7D" gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder. Die Feuerstätten müssen auf einen geeigneten, tragfähigen nichtbrennbaren Untergrund gesetzt werden.

Der Abstand der raumluftunabhängigen Feuerstätte zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen und zu Einbaumöbeln, deren Wärmedurchlasswiderstand $\leq 1,2 \text{ m}^2/\text{KW}$ beträgt, muss seitlich und nach hinten mindestens 10 cm betragen. Die Ausführung "SL 7C" ist wandhängend und darf ausschließlich an nichtbrennbare Wände mit entsprechenden temperaturbeständigen Haltekonstruktionen nach Angaben des Herstellers befestigt werden.

Bauteile aus brennbaren Baustoffen müssen von der Feuerraumöffnung der Feuerstätte einen Abstand von mindestens 80 cm haben. Vor der Feuerraumöffnung der Feuerstätte ist der Fußboden aus brennbaren Baustoffen durch einen Belag aus nichtbrennbaren Baustoffen zu schützen. Der Belag muss sich nach vorn auf mindestens 50 cm und seitlich auf mindestens 30 cm über die Feuerraumöffnung hinaus erstrecken.

Aufgrund der raumluftunabhängigen Betriebsweise der Feuerstätten ist für die Verwendung der Feuerstätten Folgendes zu beachten:

Die Öffnung für die Verbrennungsluftansaugung und die Schornsteinmündung sollten so angeordnet sein, dass windbedingte Druckschwankungen sich möglichst gleichmäßig auf den Luftschacht und den Schornstein auswirken.

Zur betriebsmäßigen Funktion der Feuerstätten ist ein Verbrennungsvolumenstrom von $8,0 \text{ m}^3/\text{h}$ im Rahmen der feuerungstechnischen Bemessung gemäß Abschnitt 3.2 sicherzustellen. Rechnerisch ergibt sich beim vorgenannten Volumenstrom ein Druckwiderstand in der Verbrennungsleitung von 2 Pa für eine Verbrennungsluftleitung aus Metall ($\varnothing 125 \text{ mm}$) mit einer maximalen Länge von 6 m.

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Verbrennungsluftleitung vom Freien zum Kaminofen gilt die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Verbrennungsluftleitungen vom Freien sind darüber hinaus gegen Kondensatbildung zu dämmen.

Um eine Auskühlung in Stillstandszeiten zu verhindern sollte der Abgasweg mit einer Absperrereinrichtung ausgestattet werden, deren Offen- und Geschlossenstellung in unmittelbarer Nähe zur Feuerstätte eindeutig erkennbar ist. Bei Feuerstätten, die aufgrund ihrer Verbrennungslufteinstellungen geschlossen werden können, kann auf diese Absperrereinrichtung verzichtet werden.

Die Abgase der Feuerstätte sind in einen einfach belegten Schornstein oder in einen Abgasschacht eines einfach belegten Luft-Abgas-Schornsteins einzuleiten.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner, abgesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn durch die zuluftseitige Bemessung sichergestellt ist, dass durch Betrieb der luftabsaugenden Anlagen kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien im Aufstellraum, der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit auftritt.

3.2 Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlage gelten die Werte gemäß nachstehender Tabelle:

Bei Nennwärmeleistung		Scheitholz
Abgasmassenstrom	g/s	3,2
Abgastemperatur	°C	300
Erforderlicher Förderdruck	Pa	12
CO ₂ -Gehalt	%	10,9

Der Nachweis, dass die Abgase der Feuerstätten bei allen bestimmungsgemäßen Betriebszuständen einwandfrei ins Freie abgeleitet werden und gegenüber Räumen kein Überdruck auftritt sowie der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb über die Verbrennungsluftleitung, ist nach DIN EN 13384-1³ zu führen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Aufstellung der raumluftunabhängigen Feuerstätten gilt die Aufstellungsanweisung des Herstellers.

Die Feuerstätten sind mit den Verbindungsstücken an den Schornstein anzuschließen, die Ausführung muss die temperaturbedingte Längenänderung des Verbindungsstücks berücksichtigen. Die Verbrennungsluftleitung ist an den Schacht für die Verbrennungsluft anzuschließen.

³

DIN EN 13384:2006-03

Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2002 + A1:2008

5 Bestimmungen für die Nutzung

Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten ist die Bedienungsanweisung des Herstellers maßgebend, soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen nur mit geschlossener Feuerraumtür betrieben werden. Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten darf nur naturbelassenes Scheitholz verwendet werden. Die raumluftunabhängigen Feuerstätten sind regelmäßig - mindestens jedoch einmal jährlich - auf Verschmutzung zu überprüfen und ggf. zu reinigen.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

Scan-Line 7 A

8007-0001 - støbejernstop



H= 880 mm
B= 404 mm
D= 394 mm
C= 696 mm

Scan-Line 7 B:

8007-0002 - støbejernstop



H= 880 mm
B= 462 mm
D= 415 mm
C= 696 mm

8007-0003 - fedtstenstop
8007-0006 - sandstenstop



H= 910 mm
B= 470 mm
D= 420 mm
C= 696 mm

8007-0020 - Komplet fedtsten
8007-0060 - Komplet sandsten



H= 910 mm
B= 470 mm
D= 420 mm
C= 696 mm

Scan-Line 7 C - væghængt:

8007-0102 -støbejernstop



H= 710 mm
B= 462 mm
D= 440 mm
C= 525 mm

8007-0103 -fedtstenstop
8007-0106 - sandstenstop



H= 740 mm
B= 470 mm
D= 440 mm
C= 525 mm

Scan-Line 70 - fedtsten
8007-2102



H= 1430 mm
B= 560 mm
D= 526 mm
C= 870 mm

Scan-Line 7 D fast søjle:

8007-0202 Støbejernstop

H= 1066 mm
B= 462 mm
D= 415 mm
C= 885 mm



8007-0203 fedtstenstop
8007-0206 sandstenstop

H= 1096 mm
B= 470 mm
D= 420 mm
C= 885 mm

**Scan-Line 7 D drejbar søjle: (Bemærk 13 mm højere)**

8007-0302 støbejernstop

H=1079 mm
B= 462 mm
D= 415 mm
C= 898 mm



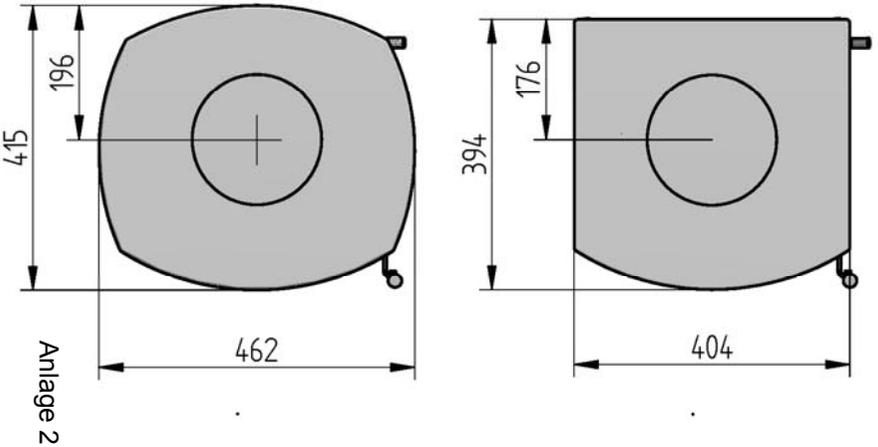
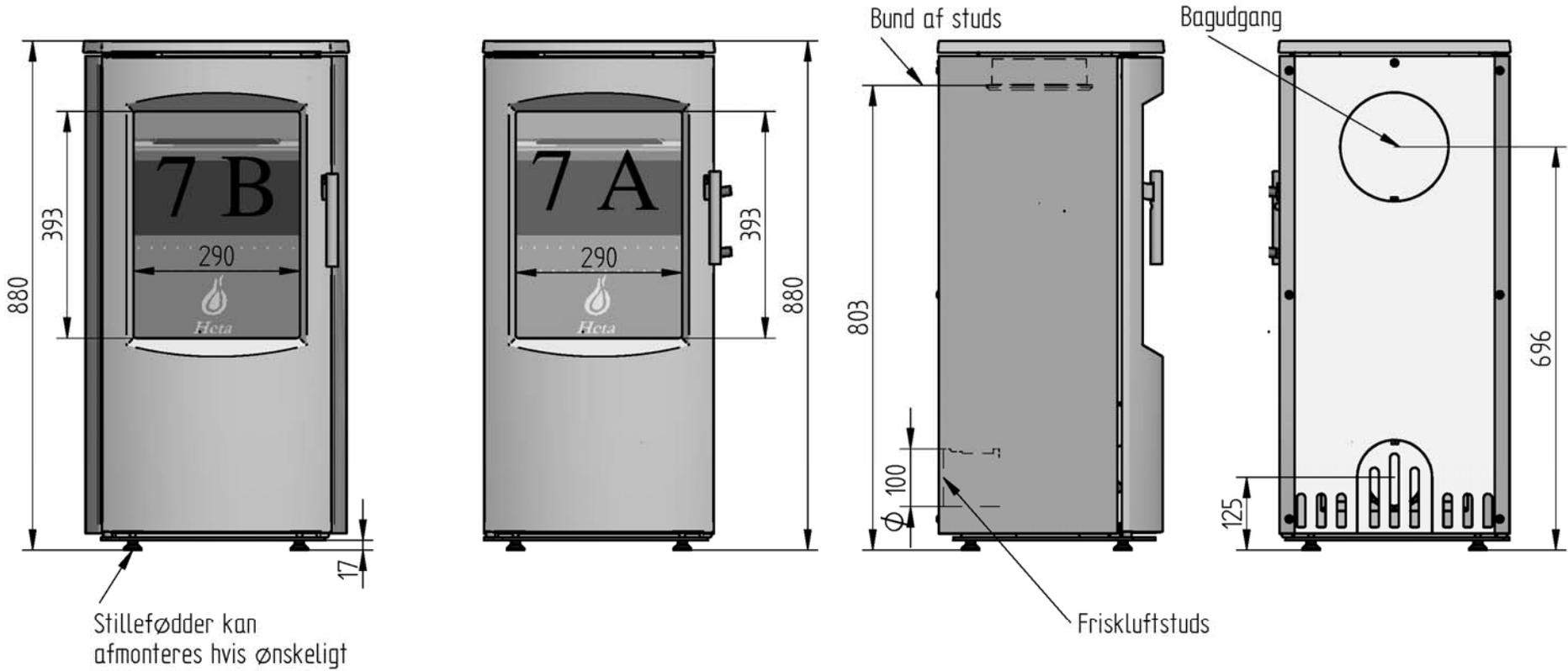
8007-0303 fedtstenstop
8007-0306 sandstenstop

H=1109 mm
B= 470 mm
D= 420 mm
C= 898 mm



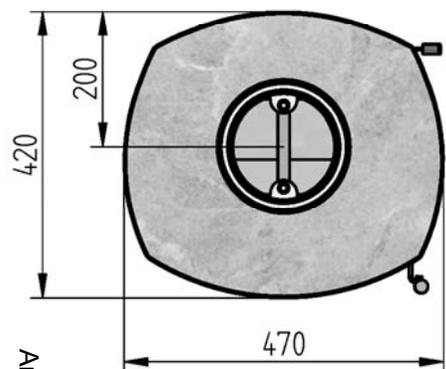
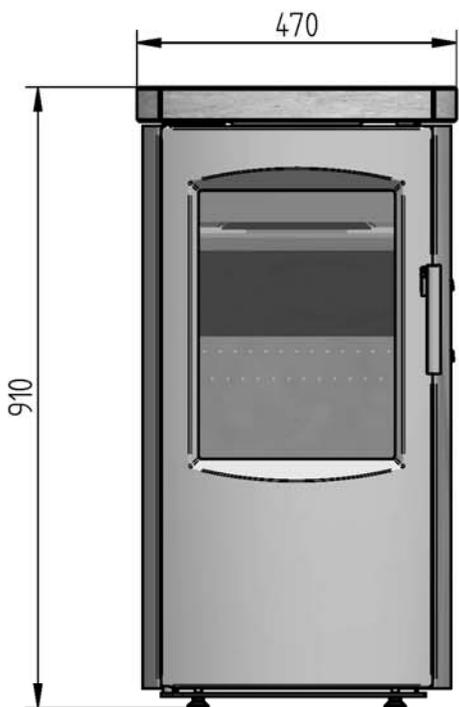
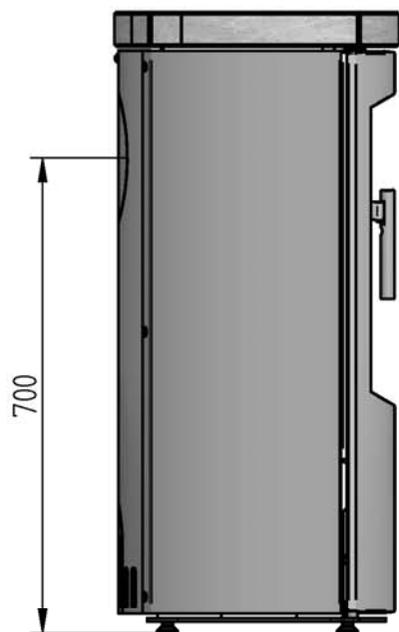
**Scan-Line 7
model-oversigt**





Bemærk
Brændkammer indvendig:
21 x 30 cm

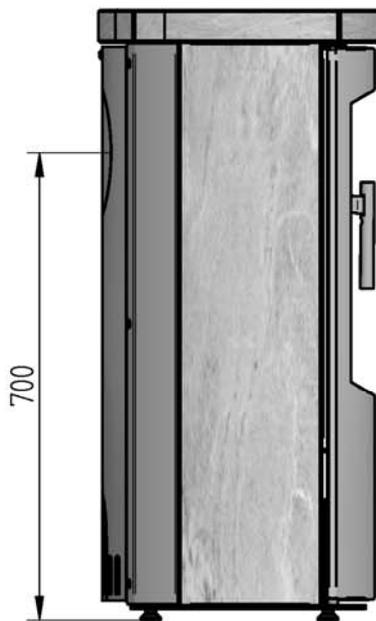
96,8 kg Vægt	Areal	Saml. Materiale type	Montere Bearbejdning	
<p>Jupitervej 22 7620 Lemvig Tlf. 96630600 Fax 96630616</p>		Bukke nummer	Sidst opdateret	07-10-2009
		Buk 1	Teg	MLN 19-06-2009
		Buk 2	Godk.	
		Skære nummer	Teg type	
SI 7 A Og B Hovedmål		Valseindstilling	Mål uden tolerancer efter DS/ISO 2768-1-m	
		1	2	8007-0001 og 0002
		Valsetryk		7007-0001.asm 80007-0001og0002:hovedmål.dft Solid Edge



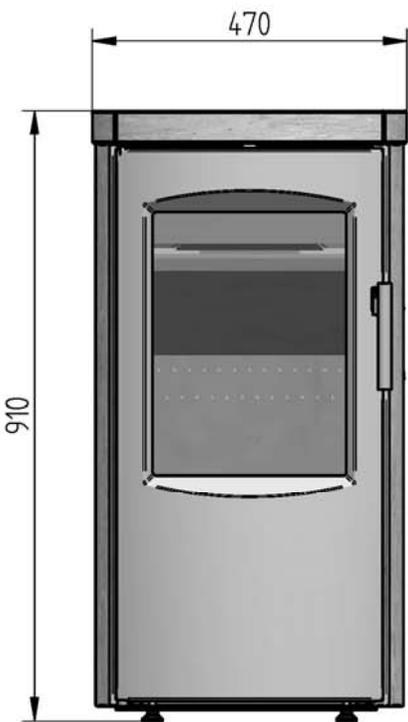
Anlage 3

Vægt fedtstens top: ca. 20 kg

115 kg							
Vægt	Areal	Materiale type	Bearbejdning				
 Jupitervej 22 7620 Lemvig Tlf. 96630600 Fax 96630616			Bukke nummer	Sidst opdateret	21-12-2010		
			Buk 1	Teg	MLN	21-12-2010	
			Buk 2	Godk.			
			Skære nummer	Teg type			
SL 7 B fedtsten top			Valseindstilling	Mål uden tolerancer efter DS/ISO 2768-1-m			
			1	2	Solid Edge Dra62 8007-0003.asm	8007-0003	
			Valsetryk				

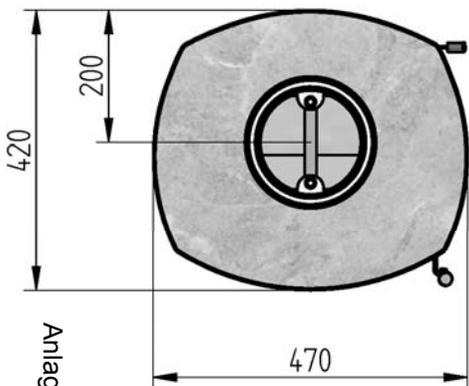


700



470

910



470

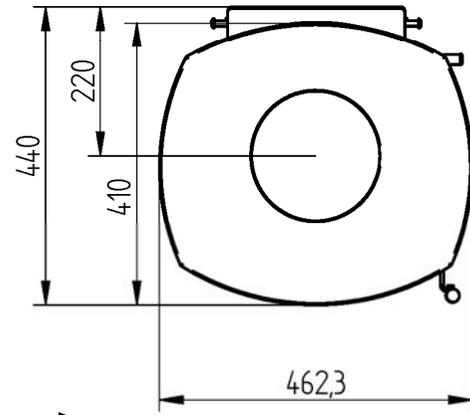
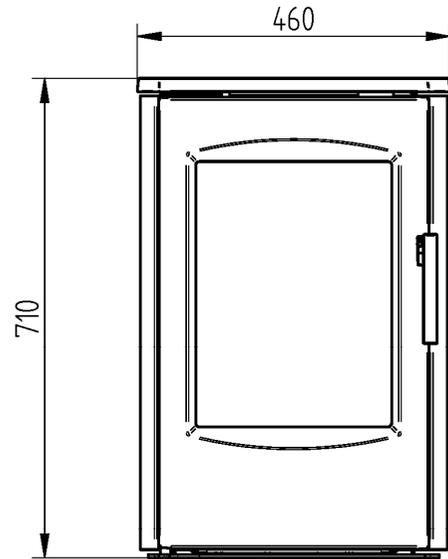
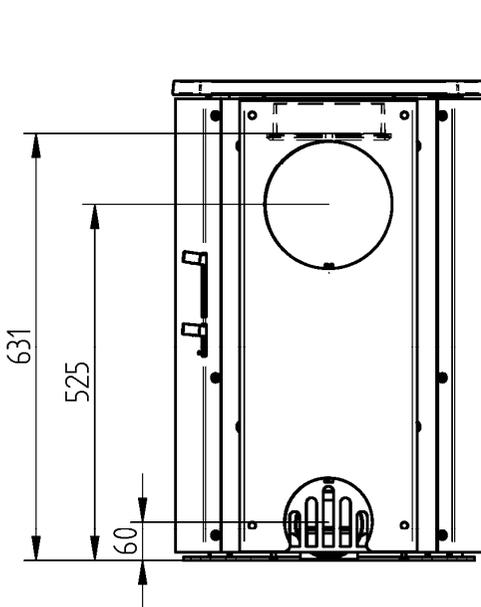
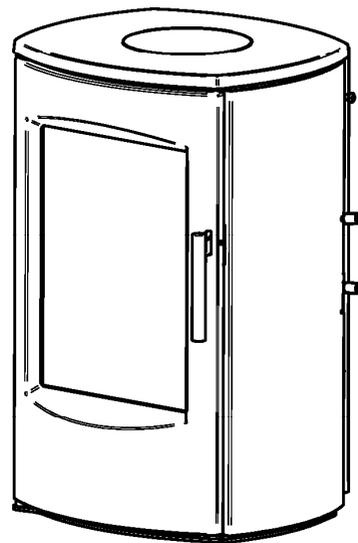
200

Ø274

Anlage 4

Samlet vægt på fedtstenene 65 kg.

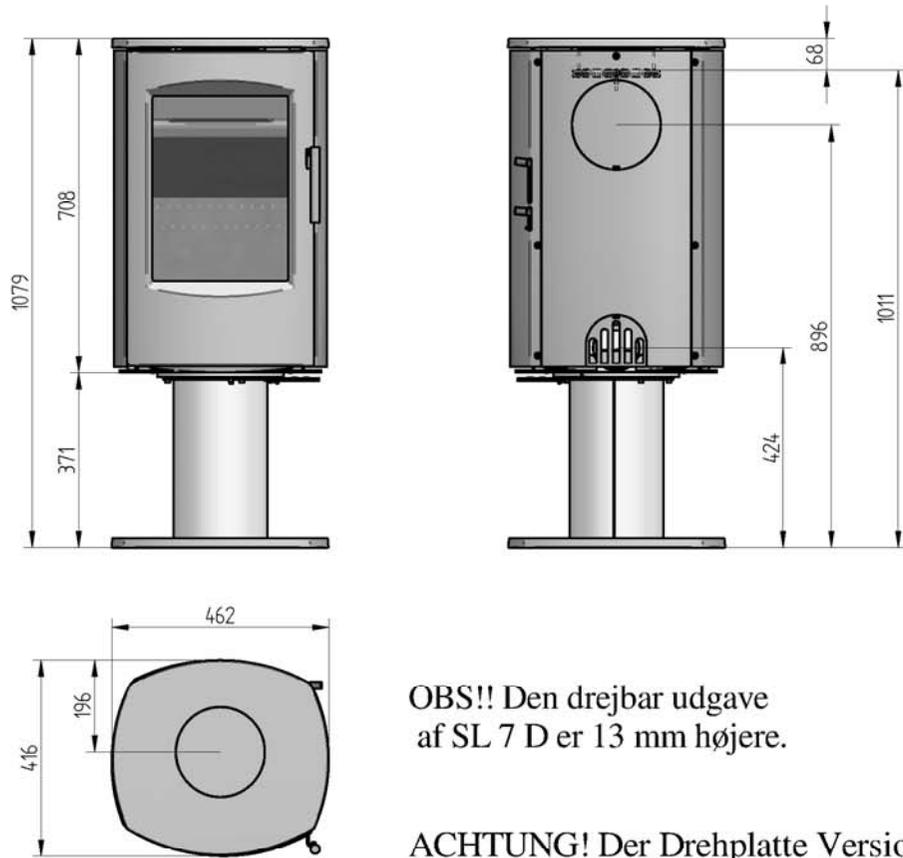
162,8 kg		Materiale type		Bearbejdning	
Vægt	Areal				
 Heta Brændeovne	Jupitervej 22 7620 Lemvig Tlf. 96630600 Fax 96630616	Bukke nummer		Sidst opdateret	21-12-2010
		Buk 1		Teg	MLN
		Buk 2		Godk.	
		Skære nummer		Teg type	
		Valseindstilling		Mål uden tolerancer efter DS/ISO 2768-1-m	
SL 7 B komplet fedtsen		1	2	Solid Edge 8007-0020.dit 8007-0020.asm	8007-0020
SL 7 B		Valsetryk			



Anlage 5

95,8 kg Vægt	Areal	Saml. Materiale type	Montere Bearbejdning	
 Jupitervej 22 7620 Lemvig Tlf. 96630600 Fax 96630616	Bukke nummer		Sidst opdateret	21-10-2010
	Buk 1		Teg	MLN
	Buk 2		Godk.	
	Skære nummer		Teg type	
	Valseindstilling		Mål uden tolerancer efter DS/ISO 2768-1-m	
SL 7 C	1	2	8007-0102	
Væghængt	Valsetryk		Solid Edge 8007-0102.dlx 8007-0102.asm	

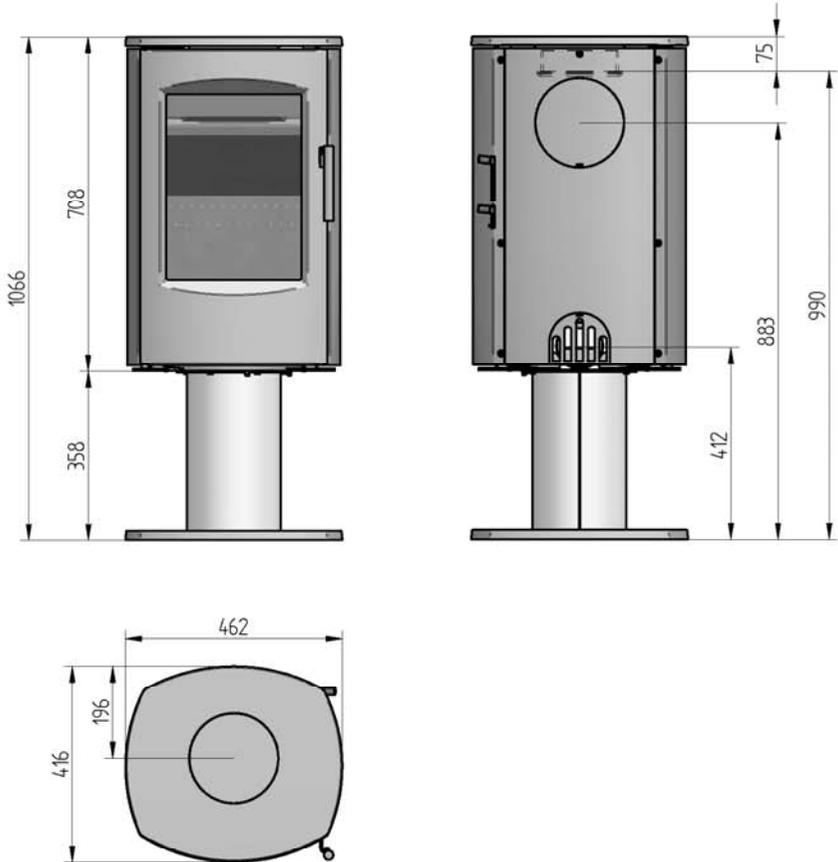
Scan-Line 7 D på drejesokkel 8007-0302



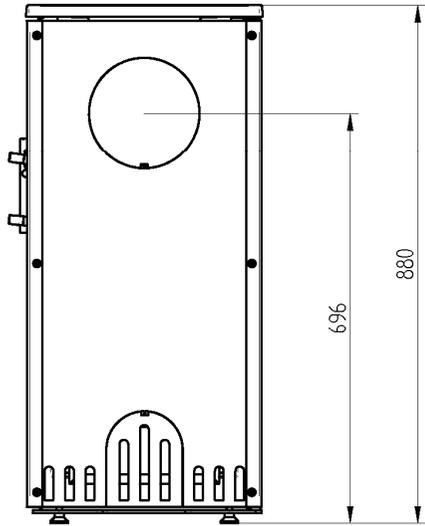
OBS!! Den drejbar udgave af SL 7 D er 13 mm højere.

ACHTUNG! Der Drehplatte Version von SL 7 D ist 13 mm höher.

Scan-Line 7 D på fast fod 8007-0202

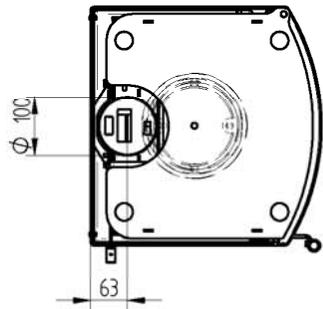
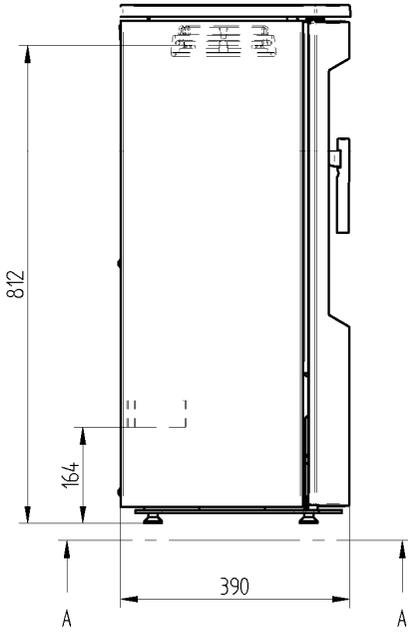


99,7 kg Vægt	Arrel	Saml. Materiale type	Montere Bearbejdning	
 Jupitervej 22 7620 Lemvig Tlf. 96630600 Fax 96630616	Bukke nummer	Sidst opdateret		14-02-2011
	Buk 1	Teg	MLN	13-09-2010
	Buk 2	Godk.		
	Skære nummer	Teg type		
Valseindstilling	Mål uden tolerancer efter DS/ISO 2768-1-m			
SL 7 D	1	2	Sidst Eger 8007-0302 an 8007-0302 an	8007-0202
- Støbejernstop!! -	Valsetryk			8007-0302

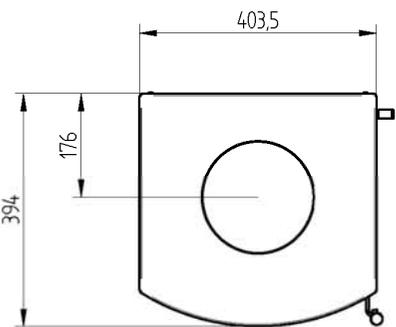


Abmessungen und Anordnung des
Verbrennungsluftstutzens

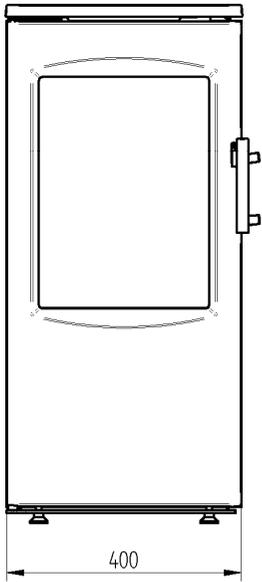
95,7 kg Vægt	Areaal	Saml. Materialtype	Montere Bearbejdning	
	Jupitervej 22	Bokke nummer	Sidst opdateret	29-10-2011
	7620 Lemvig	Buk 1	Teg	MLN
	Tlf. 96630600	Buk 2	Godk.	13-09-2010
	Fax 96630616	Skære nummer	Teg type	
		Valseindstilling	Mål uden tolerancer efter DS/ISO 2768-1-m	
SL 7 A	1	2	8007-0001	
SL 7	Valsetryk		8007-0001-nå 8007-0001-ans	

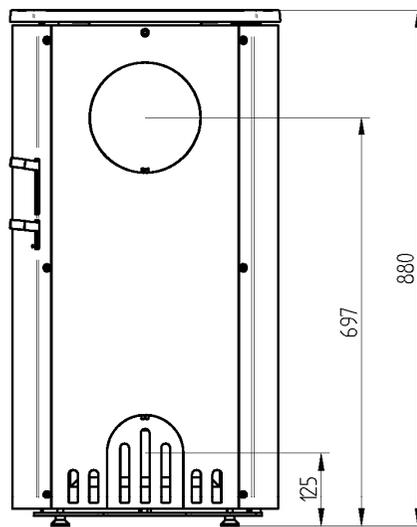


SECTION A-A



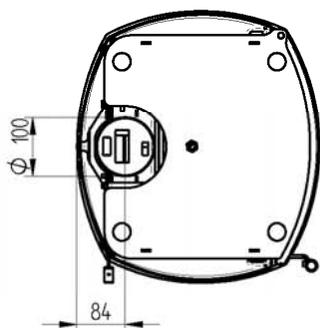
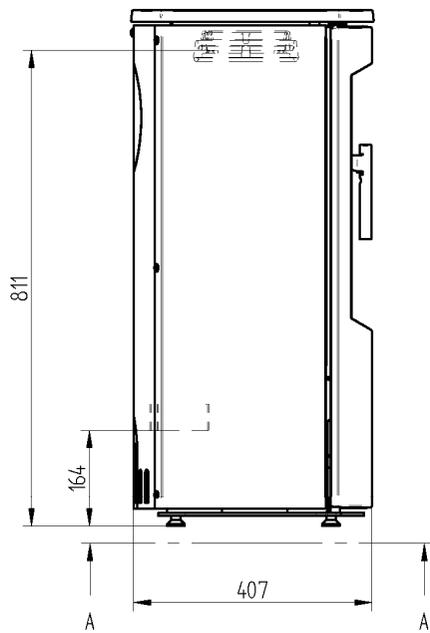
Anlage 7



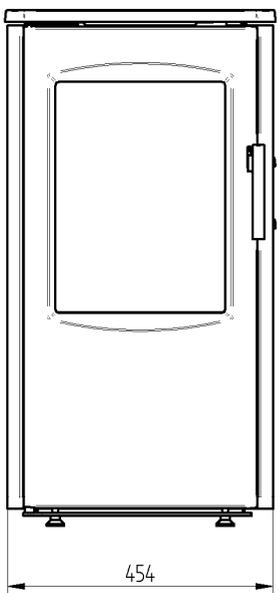
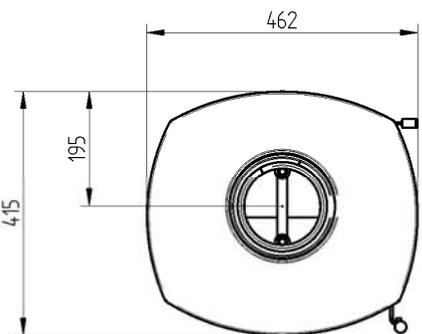


Abmessungen und Anordnung des
Verbrennungsluftstutzens

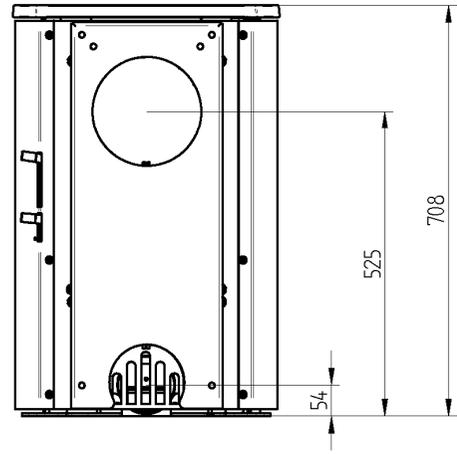
97,0 kg Vægt	Arrel	Saml. Materiale type	Bukke nummer	Montere Bearbejdning	
		Jupitervej 22 7620 Lemvig Tlf. 96630600 Fax 96630616	Sidst opdateret	29-10-2011	
			Buk 1	Teg	MLN
			Buk 2	Godk.	13-09-2010
			Skære nummer	Teg type	
			Valseindstilling	Mål uden tolerancer efter DS/ISO 2768-1-m	
SL 7 B			1	2	8007-0002
SL 7			Valsetryk		8007-0002 8007-0002-01 8007-0002-02



SECTION A-A

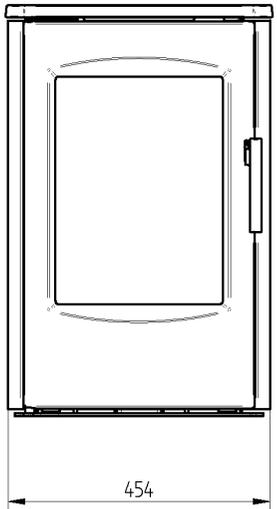
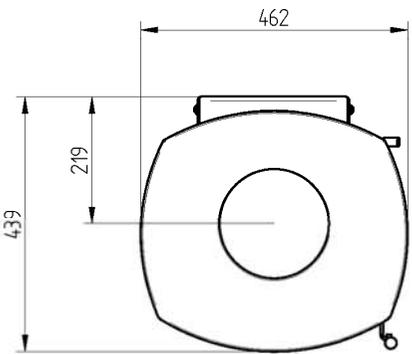
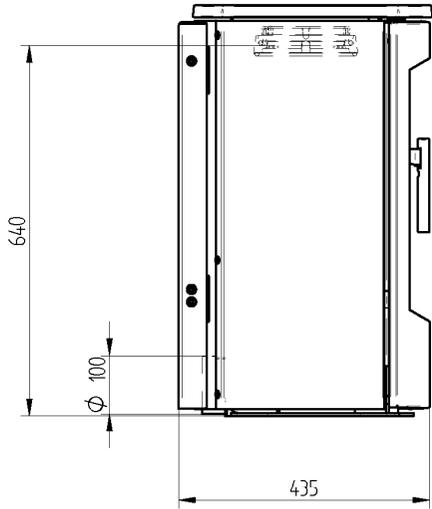


Anlage 8

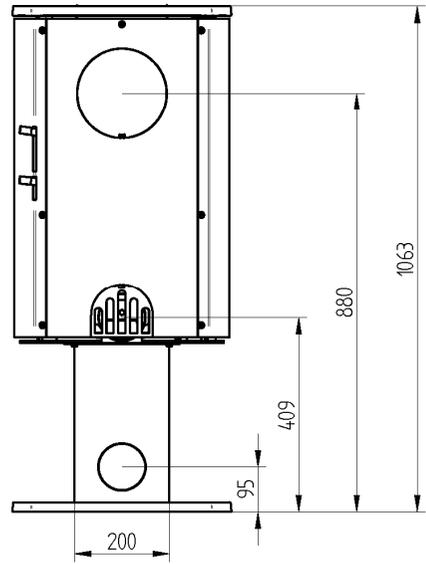


Abmessungen und Anordnung des
Verbrennungsluftstutzens

140,5 kg Gew.	Arrot	Saml. Materialie type	Montere Bearbejdning	
 Heta Jupitervej 22 7620 Lemvig Tlf. 96630600 Fax 96630616		Bukke nummer	Sidst opdateret	29-10-2011
		Buk 1	Teg	MLN
		Buk 2	Godk.	
		Skære nummer	Teg type	
SL 7 C		Valseindstilling	Mål uden tolerancer efter DS/ISO 2768-1-m	
Væghængt		1	2	Serial Edge 8007-0102 mbl. Systemvækst af 8007-0102 um
		Valsetryk	8007-0102	

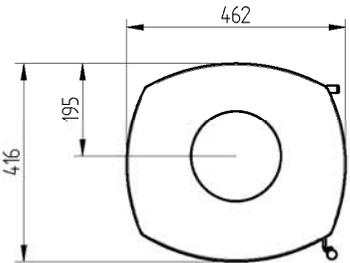
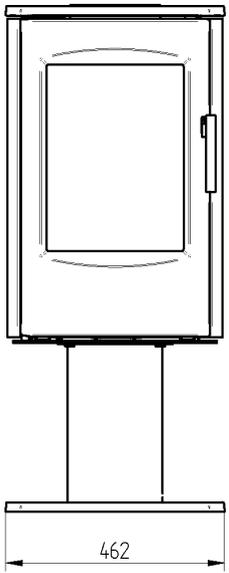
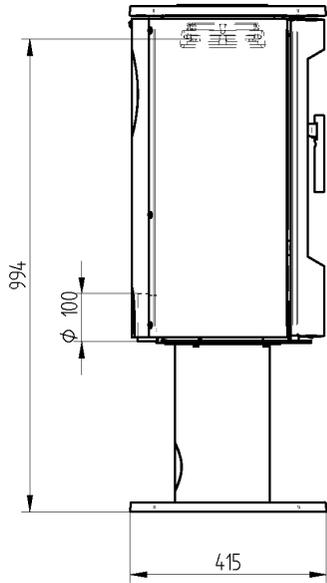


Anlage 9



Abmessungen und Anordnung des
Verbrennungsluftstutzens

99,7 kg Vægt	Saml. Materiale type	Montere Bearbejdning	
	Jupitervej 22	Bukke nummer	Sidst opdateret 29-10-2011
	7620 Lemvig	Buk 1	Teg MLN 13-09-2010
	Tlf. 96630600	Buk 2	Godk.
	Fax 96630616	Skære nummer	Teg type
SL 7 D		Valseindstilling	Mål uden tolerancer efter DS/ISO 2768-1-m
7 D fast søjlemodel		1 2	8007-0202 med trykmedie af 8007-0202 mm
		Valsetryk	



Anlage 11